

BANVEL® M

Formulierungsbeschreibung:

wasserlösliches Konzentrat mit 30 g/l (2,6 Gew.-%) Dicamba
und 340 g/l (29,1 Gew.-%) MCPA



Einsatzgebiet:

Wuchsstoffhaltiges Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern auf Wiesen und Weiden sowie auf Zier- und Sportrasen

Wirkungsweise:

BANVEL M wird hauptsächlich über die Blätter und nur zu einem geringen Teil über die Wurzeln der Schadpflanzen aufgenommen. Die Wirkstoffe Dicamba und MCPA verteilen sich in der ganzen Pflanze und entfalten ihre Wirkung systemisch. Diese spezielle Eigenschaft ermöglicht den Einsatz auch gegen schwierig zu bekämpfende ausdauernde Unkräuter. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, übermäßiger Verzweigung und Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Wirkungsspektrum:

1. Folgende Unkrautarten sind mit 6 l/ha BANVEL M auf Wiesen und Weiden gut bekämpfbar: Ampfer-Arten*, Kanadisches Berufkraut, Bibernelle-Arten, Gemeines Bitterkraut, Gänseblümchen, Rittersporn, Sumpfdotterblume, Distel-Arten*, Gänse-Fingerkraut, Hahnenfuß-Arten, Herbst-Zeitlose, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Klee-Arten, Wiesen-Knöterich, Wiesen-Labkraut, Löwenzahn-Arten, Gemeiner Pastinak, Acker-Schachtelhalm, Scharbockskraut, Vogel-Sternmiere, Violette Taubnessel, Wegerich-Arten, Weidenröschen-Arten, Acker-Winde, Weiße Wucherblume

Weniger gut bekämpfbar:

Binsen, Große Brennnessel, Efeu-Gundermann, Schafgarbe-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Wiesen-Bärenklau, Gemeiner Frauenmantel, Giersch, Huflattich, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Storchnabel

2. Folgende Unkrautarten sind mit 6 l/ha BANVEL M auf Zier- und Sportrasen gut bekämpfbar: Ampfer-Arten*, Gänse-Fingerkraut, Gänseblümchen, Habichtskraut-Arten, Hahnenfuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Gemeines Hornkraut, Filziger Klee, Gelb-Klee, Hopfen-Klee, Horn-Klee, Weiß-Klee, Acker-Kratzdistel*, Löwenzahn-Arten, Wegerich-Arten, Vogel-Sternmiere, Vogel-Wicke, Violette Taubnessel, Gemeiner Wasserdarm, Acker-Winde

Weniger gut bekämpfbar:

Gemeine Braunelle, Kriechender Günsel, Efeu-Gundermann, Gemeines Ferkelkraut, Labkraut-Arten, Gemeine Schafgarbe, Storchnabel-Arten, Hornveilchen

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Ehrenpreis-Arten, Sparriges Kranzmoos, Ungräser

* Bis zum vollen Rosettenstadium, vor der Blüte.

Kulturverträglichkeit:

Wiesen und Weiden:

BANVEL M ist auf etablierten Wiesen und Weiden sehr gut verträglich. Insbesondere im Ansaatjahr und unter ungünstigen Witterungsbedingungen können Wuchshemmungen von Gräsern auftreten, die sich jedoch rasch wieder auswachsen. Daher sollte BANVEL M auf Dauergrünland-Neuansaat frühestens 3 Monate nach der Aussaat eingesetzt werden.

Zier- und Sportrasen:

Auf einzelnen Grasvarietäten können im Ansaatjahr vor Ablauf von 3 Monaten nach der Saat bzw. vor dem 3. Schnitt wegen der gegebenen Sortenvielfalt Unverträglichkeiten nicht ausgeschlossen werden. Daher darf BANVEL M in Zier- und Sportrasen erst ab dem ersten Standjahr eingesetzt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Wiesen und Weiden	Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Schachtelhalm (ausgenommen: Große Brennnessel)
Rasen (Zier- und Sportrasen)	Zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Mindestabstand zu Gewässern: 5 m

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn, abfließendes Drain- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

NW802 gilt für die Spritz- und Gießanwendung auf Zier- und Sportrasen mit 6 l/ha.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609 und NT103 entfallen bei der Anwendung im Gießverfahren.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.

Für die Anwendung im Gießverfahren gilt:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wartezeiten:

Wiederbetreten behandelter Rasenflächen erst nach Abtrocknen des Spitzbelages. Dies gilt auch für Haustiere. Die Nutzung als Spiel- und Liegewiese darf erst nach dem nächsten Schnitt erfolgen.

Für die Futternutzung (Gras und Heu von Wiesen und Weiden) beträgt die Wartezeit bis zum Schnitt: 14 Tage. Im Behandlungsjahr anfallendes Ernte-/Mähgut von Zier- und Sportrasen darf nicht verfüttert werden.

Wiesen und Weiden

Zweikeimblättrige Unkräuter,
Acker-Schachtelhalm

(ausgenommen: Große Brenn-
nessel)

6 l/ha in 200–400 l Wasser/ha (Spritzen)

Während der Vegetationsperiode (April bis September).

Maximal eine Anwendung.

BANVEL M wird auf Dauergrünland während der Vegetationsperiode eingesetzt. Der richtige Anwendungszeitpunkt liegt im Frühjahr oder vorzugsweise im Spätsommer/Herbst nach dem letzten Schnitt bei einer Bestandshöhe von 15 bis 30 cm bzw. ausreichend Blattmasse der Unkräuter.

Die Unkrautbekämpfung im Grünland dient der Bestandsverbesserung. Dem Herbizideinsatz muss daher eine ausreichende Düngung und ggf. Nachsaat von Gräsern folgen.

Rasen**(Zier- und Sportrasen)**

Zweikeimblättrige Unkräuter

6 l/ha in 1000 l Wasser/ha (Spritzen), bei Gießeranwendung

10-fache Wassermenge verwenden. Rechenbeispiele für kleine Flächen:

100 m²/Spritzen: 60 ml BANVEL M in 10 l Wasser.

10 m²/Spritzen: 6 ml BANVEL M in 1 l Wasser.

10 m²/Gießen: 6 ml BANVEL M in 10 l Wasser.

1 m²/Gießen: 0,6 ml BANVEL M in 1 l Wasser.

Während der Vegetationsperiode (April bis September) Spritzen oder mit Gießrechen oder Gießbrause gleichmäßig ausbringen.

Bei starkem Unkrautbesatz kann die Bekämpfung nach 28–42 Tagen wiederholt werden. Maximal 2 Anwendungen pro Saison.

Die Bekämpfung aller breitblättrigen Unkräuter im Rasen mit BANVEL M erfolgt von Frühjahr bis Spätsommer wenige Tage nach einem Schnitt, sobald die Unkräuter ausreichend neue Blattmasse gebildet haben. Bis zum nächsten Schnitt sollen mindestens 4 Tage vergehen.

BANVEL M darf in Zier- und Sportrasen erst ab dem 1. Standjahr (nicht im Ansaatjahr) eingesetzt werden.

Nachbau:

Eine Einsaat von Gräsermischungen in die nach der Unkrautbekämpfung auf Grünland oder Rasen entstandenen Narbenlücken ist erst nach völligem Absterben der Unkräuter, etwa 2–3 Wochen nach der Anwendung, möglich.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800 3240275, an. Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von BANVEL M ist auf eine gute Benetzung der Unkräuter zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen auf Wiesen und Weiden: 200–400 l/ha, Rasen: 1000 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an Folgekulturen verursachen.

Nicht bei Wind oder hohen Temperaturen (>25 °C) spritzen.

Spritznebel von BANVEL M darf keinesfalls auf breitblättrige Kulturen wie Hackfrüchte, Raps, Obst, Reben, Hopfen, Tabak, Gemüse und andere gelangen, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegenüber Wuchsstoffen sind.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS09 (Umwelt)

Gefahr

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.

Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS110: „Universal-schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel“.

Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS220: „Standard-schutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels“.

Für die unter der Überschrift „Das Mittel ist gemäß §15 Abs. 2 Nr. 3 des PflSchG für die Anwendung(en) im Haus- und Kleingartenbereich geeignet“ näher beschriebene(n) Verpackungsgröße(n) dürfen die gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 des PflSchG vorgeschriebenen Angaben auf einer die abgabefertige Packung begleitende Gebrauchsanleitung abgedruckt werden, sofern deren Inhalt die Größe von 125 ml nicht übersteigt. Die Gebrauchsanleitung muss dabei eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sicherstellen. Auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen ist auf die Packungsbeilage hinzuweisen.

Erste Hilfe:

NACH EINATMEN: an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

NACH HAUTKONTAKT: verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT: sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

NACH VERSCHLUCKEN: bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240 und Telefax-Nr. 06131 232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse), Tel.-Nr. 0800 4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Erigone atra (Zwergspinne) eingestuft.

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Lagerung und Entsorgung

http://www3.syngenta.com/country/de/de/Produkte/Documents/Produktinformation_Lagerung_und_Entsorgung.pdf

Besondere Hinweise zur Beachtung:

http://www3.syngenta.com/country/de/de/Produkte/Documents/Produktinformation_Besondere_Hinweise.pdf

Stand: September 2014